

5802/AB
Bundesministerium vom 17.05.2021 zu 5859/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.210.173

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5859/J-NR/2021

Wien, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2021 unter der Nr. **5859/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- 1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- 2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- 3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- 7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 direkt beim Bund angestellt?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 4794/J-NR/2021.

Zu den Fragen 4 und 5:

- 4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- 5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Die Personalkosten, das sind die für Kabinettsmitarbeiter*innen, Sekretariats- und Assistenzkräfte, Kraftfahrer und Hilfskräfte im angefragten Zeitraum (23. Oktober bis 23. Dezember 2020) angefallenen Bezüge einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden sowie der im Dezember 2020 angewiesenen Belohnungen und der Dienstgeberbeiträge stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Zeitraum	Kabinett	Sekretariat /Assistenzdienst	Kraftfahrer /Empfangsbereich
23. Oktober bis 22. November 2020	98.553,50	16.216,96	25.300,78
23. November 2020 bis 23. Dezember 2020	99.852,13	12.602,63	20.306,37

Zur Frage 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Die Gesamt(personal)kosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergeben, stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum	Personalkosten der Kabinettsmitarbeiter*innen mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit
23. Oktober bis 22. November 2020	23.863,44 Euro
23. November bis 23. Dezember 2020	21.214,56 Euro

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *9. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*
- *10. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessenvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten?)*

Es wurden weder Mitarbeiter*innen über Arbeitsleihverträge noch als Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen in meinem Kabinett beschäftigt.

Zur Frage 11:

- *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Abgesehen von einer Mitarbeiterin, deren zeitlichen Mehrleistungen durch eine pauschalierte Überstundenvergütung abgegolten werden, sind bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zur Frage 12:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 4794/J-NR/2021.

Zur Frage 13:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Nach meinem Informationsstand sind keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit Personal und Beratungen angefallen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

